

Beschluss

30. August 2018
1 von 1

Kommunale Straßenausbaubeiträge

Antrag

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden aufgefordert entsprechend der aktuellen Gesetzeslage im Lande Hessen die bisher in der Stadt Kassel geltende Pflicht zur Zahlung von Straßenausbaugebühren aufzuheben und künftig auch von den bisher zahlungspflichtigen Grundstückseigentümern nicht mehr zu erheben.
Das entsprechende kommunale Satzungsrecht ist unverzüglich anzupassen.

Das trifft insbesondere auch für den anstehenden Ausbau / Instandsetzung des Wolfsgrabens und des Höhenweges zu.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Hessischen Landtag aufzufordern, im Finanzausgleichsgesetz dahingehend eine Regelung zu schaffen, dass die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusätzlich Mittel zur Stärkung der Investitionstätigkeit aus originären Landesmitteln als Sonderzuweisung erhalten, um Mindereinnahmen aus dem Verzicht der Straßenausbaubeiträge ausgleichen zu können.

Dieser Beschluss ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Helmuth Brehm
Ortsvorsteher

Astrid Rölke
Schriftführerin